

Dienstag, 14. August 2013

**Vergabe von Glücksspiellizenzen in Oberösterreich - Berufungsentscheidung betreffend Bescheide der OÖ. Landesregierung, mit denen 2 Bewilligungen zur Aufstellung von Glücksspielautomaten in Salons und 1 Bewilligung für Einzelaufstellungen erteilt worden sind:**

Mit Erkenntnis vom 13. August 2013 (Zln. VwSen-740042/41/Gf/Rt u.a.) hat der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich (UVS OÖ) die Berufungen gegen die Bescheide der OÖ. Landesregierung, mit denen 2 Bewilligungen zur Aufstellung von Glücksspielautomaten in Salons und 1 Bewilligung für Einzelaufstellungen erteilt worden waren, im Ergebnis abgewiesen; die Dauer der Bewilligungen wurde jedoch jeweils von 15 Jahren auf 10 Jahre herabgesetzt. Die Anzahl der genehmigten Automaten wurde geringfügig erhöht.

Der UVS OÖ hat ein umfangreiches Verfahren, insbesondere auch zwei mündliche Verhandlungen durchgeführt. In deren Rahmen hatten sämtliche Bewerberinnen die Gelegenheit, ihre eigenen Konzepte zu präsentieren und zu jenen der gegnerischen Seite entsprechend Stellung zu nehmen. Nach eingehender Prüfung aller Bewilligungsanträge kam der UVS OÖ zu dem Ergebnis, dass sich diese in der Sache geringfügig voneinander unterscheiden.

Davon ausgehend, dass insgesamt nur 3 Bewilligungen vergeben werden dürfen, ist für den Fall, dass sämtliche zeitgleich auftretenden Bewerberinnen die Bewilligungsvoraussetzungen dem Grunde nach erfüllen, gesetzlich vorgesehen, dass jenen die Konzession zu erteilen ist, die die Kriterien der fachlichen Eignung, einer wirksamen Aufsicht, eines Schulungskonzeptes und eines Spielerschutzkonzeptes am besten erfüllen. Die trifft für jene Unternehmen, welchen im erstbehördlichen Verfahren die Genehmigung erteilt worden ist, zu.

Da für die Anzahl der zu genehmigenden Automaten das zuletzt kundgemachte Ergebnis der Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung maßgeblich ist und sich diese Einwohnerzahl seit dem Beginn des Bewilligungsverfahrens im Herbst 2011 erhöht hat, war den Konzessionswerberinnen sohin auch eine entsprechend höhere Anzahl von Automaten (insgesamt 1.176 anstelle von 1.173) zur Aufstellung zu bewilligen.

Hingegen war die Dauer der Genehmigungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Amortisationsdauer und im öffentlichen Interesse an einer effektiven Reaktionsmöglichkeit für den Fall, dass sich eine Konzessionsinhaberin als nicht hinreichend verlässlich erweisen sollte, von 15 Jahren auf 10 Jahre herabzusetzen.

Die Entscheidung wurde in anonymisierter Form im Internet veröffentlicht und kann unter <http://www.uvs-ooe-gv.at> unter den Geschäftszahlen VwSen-740042, 740050, 740051 bzw. 740052 abgerufen werden.

Der geschäftsführende Vizepräsident



Mag. Alfred Kisch

Für Rückfragen steht der geschäftsführende Vizepräsident Mag. Alfred Kisch zur Verfügung.

Telefon: (+43 732) 7075 - 18001

Fax: (+43 732) 7075 - 218018

Mail: [alfred.kisch@uvs-ooe.gv.at](mailto:alfred.kisch@uvs-ooe.gv.at)